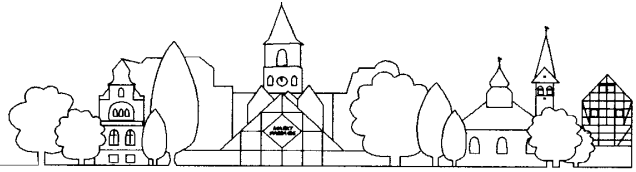


# Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 16 vom 21.05.2008

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Haan  
hier: Einladung zur öffentlichen Versammlung am 26.05.2008**
- 2./ **Bekanntmachung der Satzung der Stadt Haan über die 4. Änderung  
der Satzung die Erhebung von Marktgebühren auf dem  
Wochenmarkt in Haan vom 08.05.2008**
- 3./ **Bekanntmachung der Stadt Haan  
über die Absicht zur Einziehung eines Teils des  
„Windhövelsplatzes“**
- 4./ **Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste  
zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen**
- 5./ **Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan  
hier: Kraftloserklärung**

1. /

Jagdgenossenschaft Haan  
Carl-Barth-Straße 14  
42781 Haan  
Tel. 02129 / 6638

Haan, den 22. April 2008

## EINLADUNG

Zu der am Montag, dem 26. Mai 2008 um 19.30 Uhr  
in der Gaststätte „Mahnertmühle“ in Haan, Mahnertmühle I  
stattfindenden öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Haan  
laden wir die Mitglieder und Gäste herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Jagdgenossenschaft
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes (Evtl. Neuverpachtung der Bezirke I und II)

Die Pachtbedingungen können ab sofort beim Geschäftsführer angefordert werden. Angebote sind bis spätestens 20. Mai 2008 an ihn zu richten.

gez. Gerhard Rosendahl, Vorsitzender

gez. Gerd Silberkuhl, Geschäftsführer

2./

**Satzung der Stadt Haan über die 4. Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochemarkt in Haan  
vom 08.05.2008**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666/SGV NW 2023), der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.69 (GV NW S. 712/SGV NW 610), sowie der §§ 67 und 71 Gewerbeordnung vom 21.07.1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in ihren jeweils z.Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 06.05.2008 die nachstehende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochemarkt der Stadt Haan vom 18.12.1991 beschlossen:

**§ 1**

- (1) § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
Die Marktgebühr beträgt für jeden Quadratmeter der vom Benutzer benötigten Platzfläche EUR 0,41.
- (2) § 2 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
Es wird eine Mindestgebühr von EUR 7,-,- einschl. Mehrwertsteuer erhoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.06.2008 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 08. 05. 2008

vom Bovert  
Bürgermeister

3. /

## **Bekanntmachung der Stadt Haan**

über die Absicht zur Einziehung eines Teils des  
„Windhövelplatzes“

Die Stadt Haan beabsichtigt, die im Lageplan (Anlage) gekennzeichnete Teilfläche des Windhövelplatzes, Gemarkung Haan, Flur 26, aus Flurstücke 307 und 367 einzuziehen. Die Teilfläche wird zu privaten Zwecken genutzt und hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die Absicht dieser Einziehung wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in seiner z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu geben Einwendungen vorzutragen.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 15.08.2008 beim Bürgermeister der Stadt Haan, Dienstgebäude Alleestraße 8, Zimmer 209, oder jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Haan erhoben werden.

Die Karten liegen ab sofort bis zum 15.08.2008 einschl. im Bauverwaltungsamt der Stadt, Dienstgebäude Alleestraße 8, Zimmer 201, während der Dienststunden:

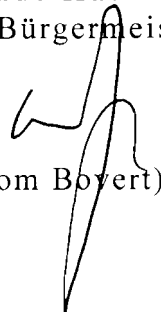
|                     |     |                      |
|---------------------|-----|----------------------|
| montags - mittwochs | von | 8.00 - 12.00 Uhr und |
|                     | von | 14.00 - 15.30 Uhr    |
| donnerstags         | von | 8.00 - 12.00 Uhr und |
|                     | von | 14.00 - 18.00 Uhr    |
| freitags            | von | 8.00 - 12.00 Uhr     |

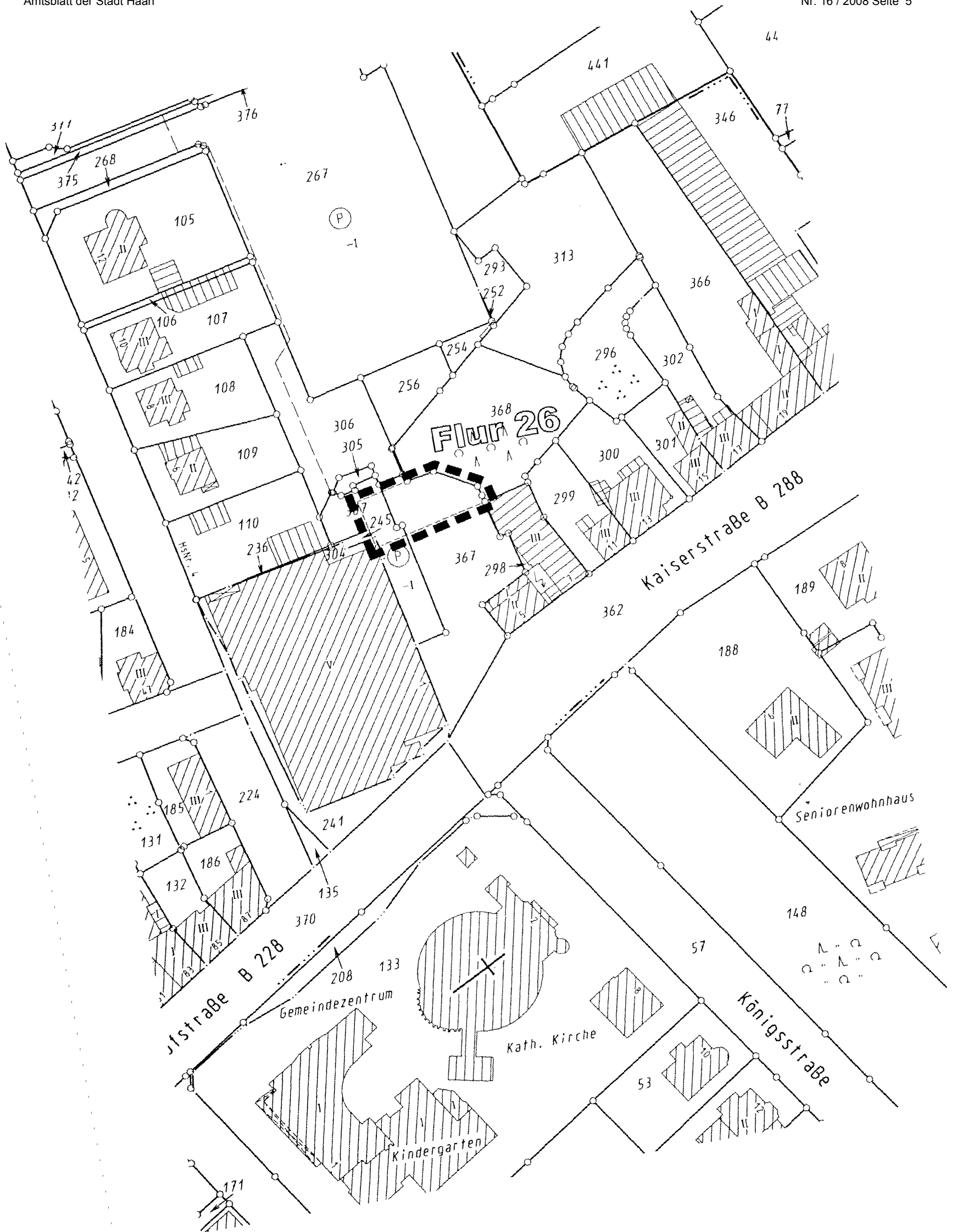
zur allgemeinen Einsicht aus.

Haan, 14.05.2008

Stadt Haan  
Der Bürgermeister

(vom Boyert)





4./

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen**

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 06.05.2008 die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern (einschl. Schwurgericht -ohne Jugendstrafkammern-) des Landgerichtsbezirkes Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 aufgestellt.

Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Liste zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 26.05.2008 bis 01.06.2008 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Ordnungsamt, Zimmer 23, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, aufliegt.

Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist (mithin vom 02.06.2008 bis 08.06.2008), schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Die in den §§ 32 –34 GVG enthaltenen Bestimmungen können zusammen mit der Vorschlagsliste eingesehen werden.

Haan, 20.05.2008

vom Bovert  
Bürgermeister

5./

### **Kraftloserklärung**

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091330021 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

Haan, den 16.05.2008